

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.  
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei S. Wey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder vom

**General-Rath.**

Berlin, den 7. Januar 1881.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ. für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.  
 Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 1.

Achter Jahrgang.

## Amtlicher Theil des Generalsraths.

### Zur Beachtung für die Herren Ortskassirer.

In Rücksicht darauf, daß dem Magistrat von Berlin als Aufsichtsbehörde unserer Krankenkasse bis spätestens den 1. März 1881 der Jahresabschluß der Krankenkasse, sowie eine statistische Uebersicht über die pro 1879 und 1880 vorgekommenen Krankheitsfälle etc. eingereicht werden muß, werden hiermit die Herren Ortskassirer nochmals dringend ersucht, den Abschluß pro 4. Quartal 1880 gemäß § 45 des Krankenkassen-Statuts pünktlich bis zum 20. Januar 1881 an den Hauptkassirer einzusenden.

Gust. Lenz, Vorsitzender.	Der Vorstand Georg Lenz, Hauptschriftführer.	J. Wey, Hauptkassirer.
------------------------------	--	---------------------------

### Zum neuen Jahre.

Wiederum haben wir ein Jahr hinter uns, wiederum stehen wir am Anfange eines neuen! Was wird es uns Gutes oder Böses bringen? Wie wird es uns im neuen Jahre ergehen? Solche und ähnliche Fragen legt man sich beim Scheiden eines alten, beim Beginne eines neuen Jahres wohl unwillkürlich vor, indem man all' das Gute und Schlechte sich zurückerst, was uns das alte Jahr bescheerte.

In der That, von vielem Guten haben wir, wenn wir die allgemeinen Verhältnisse in Betracht ziehen, bezüglich des letztabgelaufenen Zeitabschnittes wohl gerade nicht zu berichten. Wir befanden uns und befinden uns wohl noch jetzt in einer bewegten Zeit. Beunruhigende Wolken und Wölkchen trübten im vergangenen Jahre fast unausgesetzt den Himmel — des Arbeiters, denn gerade in Bezug auf sein Wohl und Wehe war man im letzten Jahre von oben herab besonders thätig, ohne daß von den Arbeitern nach der eingeschlagenen Richtung hin irgend ein Wunsch, ein Verlangen ausgedrückt worden wäre. Allerhand Pläne zu gesetzlichen Einrichtungen, die natürlich alle das „Wohl“ des Arbeiters im Auge haben sollten, tauchten hier und dort, auf Bestellung und nicht auf Bestellung, auf, wechselten ab mit der Einrichtung von gesetzlichen Institutionen, die man „im Interesse der arbeitenden Bevölkerung“ bereits als Vorposten auf die Szene geführt hat. Kurz, dem einfachen Arbeiter würde, wenn man ihm alle die Pläne und Plänchen, die „zu seinen Gunsten“ in dem oder

jenem hohen oder niederen Kopfe in letzter Zeit aufgetaucht sind, expliziren wollte, vor lauter „Wohlgeit“ jedenfalls ganz dumm im Kopfe werden.

Zum Glück aber kennt auch der einfache Arbeiter die Art und Weise, in welcher man sein Wohl zu sichern besteht; die Krallen guden aus den Sammetpfötchen fast überall hervor; er sieht wie man es ihm wohligen machen will, er erkennt, was man unter seinem Wohl versteht; er erkennt es an den Plänen der Regierung und ihrer Organe, er erkennt es an den Bestrebungen der ihm Näherstehenden, seiner Arbeitgeber, und — er bedankt sich für den Eifer, welchen man angeblich in seinem Interesse an den Tag legt.

Denn fast ausschließlich und überall laufen die schönen Pläne, die man zur Beglückung des Arbeiters erinnt, auf reaktionäre Ziele hinaus; zum Theil sucht man dies zu vertuschen, indem man dem Dinge einen schönen Anstrich giebt, zum Theil spricht man es ganz offen aus. Das Wischen Selbstständigkeit und wirthschaftliche Freiheit, welches dem Arbeiter im letzten Jahrzehnt vergönnt war, mißgönnt man ihm schon lange und ist redlich bemüht, es auf alle mögliche Art zu beschneiden. Ein lehrreiches Beispiel bieten in dieser Beziehung die Verhandlungen der letzten Generalversammlung des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland hinsichtlich der Normalfabrikordnung, von welchen wir unseren Lesern erst in letzter Nummer eine Probe gegeben haben.

Und im neuen Jahre, im Jahre des Heils 1881, wird es erst recht nicht an Versuchen fehlen, die wirthschaftliche Selbstständigkeit des Arbeiters nach den verschiedensten Seiten hin zu beschränken, man wird alle möglichen und unmöglichen Mittel zur Erreichung der gefastten Pläne in Gebrauch nehmen, alles im „Interesse des Arbeiters“.

Dem gegenüber ist es an uns, an den denkenden und vorwärts strebenden Arbeitern, die wir einigermassen uns eine selbstständige Meinung darüber gebildet haben, was dem Arbeiter zum Wohle gereicht und was nicht, auf der Wacht zu sein, wo eine Gefährdung der Arbeiterinteressen (trotz der gegentheiligen Versicherung) in Sicht ist, um dieselbe nach besten Kräften von uns abzuwenden, sie entschieden zu bekämpfen.

Hoffen wir, daß unser Mühen dabei kein nutzloses ist, daß es uns, daß es den Arbeitern wahrhaft zum Wohle gereicht! —

Mit dieser Hoffnung treten wir in das neue Jahr ein, rufen wir uns ein: Gut Neujahr! zu.

## Arbeiterverhältnisse der Meißner Porzellanmanufaktur von 1710—1880.

Es ist bisher nur wenig beachtet, daß die sozialen Probleme, welche die Gegenwart bewegen, schon im vorigen Jahrhundert die Geister vielfach beschäftigt haben und daß ihre Lösung in einer den Verhältnissen und Verkehrsbedürfnissen entsprechenden Weise damals wiederholt praktisch in Angriff genommen wurde. Eine in dem neuesten Doppelhefte der „Zeitschrift des Königl. sächs. statistischen Bureau“ eben erschienene „Uebersichtliche Geschichte und Statistik der Meißner Porzellanmanufaktur von 1710—1880 mit besonderer Rücksicht auf die Betriebs-, Lohn- und Kassenverhältnisse,“ kann als ein Versuch gelten, die sozialen Fragen nach der historischen Seite zu behandeln, indem sie einem aktenmäßigen Ueberblick über die Arbeiterzustände und die ganze innere Entwicklung einer der berühmtesten und ältesten deutschen Fabriken für einen Zeitraum von 170 Jahren liefert. Danach ist der Grund zu der heutzutage so viel besprochenen Arbeiterversicherung in der Meißner Porzellanmanufaktur schon vor 144 Jahren durch die Arbeiter selbst gelegt worden, deren erste Unterstüßungskasse vom Jahre 1736 herrührt. In den Jahren 1756, 1766 und 1775 gründeten die Arbeiter Wittwen-, Waisen- und Sterbekassen, die zugleich Vorschußkassen für die Mitglieder waren und noch sind, und als Konsumvereine und Assoziationen zur gemeinschaftlichen Versorgung mit Holz und Kohlen dienen. Der inneren Einrichtung des Unterstüßungskassenwesens vom Jahre 1736 an bis auf die neueste Zeit ist in der erwähnten Arbeit ein umfangreicher Abschnitt gewidmet.

Die Arbeiterfürsorge der Regierung und Verwaltung beschäftigte sich durch verschiedene Veranstellungen. Das Lehrlingswesen und die fachliche Ausbildung der Gehilfen ist ganz unabhängig von den Zunftgesetzen des Staates innerhalb der Meißner Porzellanmanufaktur seit mehr als 100 Jahren so geregelt, daß jede Fabrik zu ihrem eigenen Nutzen und zum Vortheil ihres Personals in ähnlicher Weise verfahren könnte. Die Betriebsgeschichte der Meißner Fabrik läßt deutlich erkennen, mit welchen Schwierigkeiten große gewerbliche Unternehmungen in Deutschland namentlich während des vorigen Jahrhunderts bis zur Begründung des Zollvereins zu kämpfen hatten. Im vorigen Jahrhundert wurde die größte Blüthe der Meißner Manufaktur bald nach dem 7-jährigen Kriege erreicht. Man schickte in der Betriebsperiode von 1763 bis 1774 Reisende durch ganz Europa, hatte in Konstantinopel, Madrid, Petersburg und vielen anderen Hauptstädten Agenturen und Verkaufsstätten und beschäftigte 1765 die seitdem nie wieder erreichte Zahl von 731 Arbeitern. Im Jahre 1800 war die Arbeiterzahl bereits auf 537 und 1813 bis auf 395 gesunken. Bis zum Jahre 1833 ist oft lange Zeit mit nicht unerheblichen Zuschüssen produziert worden. Erst im letzten Menschenalter haben sich die Betriebsverhältnisse wirklich konsolidirt, wozu in erster Linie die deutsche Zollvereinigung, sodann die westeuropäischen Handelsverträge und schließlich der geschäftliche Aufschwung, welcher der Begründung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches folgte, in hohem Grade beigetragen haben. Die im Jahre 1863 erfolgte Verlegung der Manufaktur aus der Albrechtsburg in Meissen in einen zweckmäßigen Neubau hat den ganzen Betrieb erleichtert und gesteigert, so daß die etatsmäßigen Ueberschüsse, die in den 5 Jahren 1863 bis 1867 nur je 39,000 Mk. betragen hatten, in den 6 Jahren 1874 bis 1879 auf je 270,000 Mk. jährlich gestiegen sind. — Eines der interessantesten Kapitel in der Geschichte der Meißner Manufaktur ist die Bewegung der Löhne, welche durch zahlreiche Tabellen illustriert wird. Im Anfange des 18. Jahrhunderts mußten sich die unteren Arbeiter mit einem Monatslohn von 4 Thalern begnügen, der am Anfange des 19. Jahrhunderts nur wenig gestiegen war. Noch im Jahre 1848 wurde der bescheidene Tagelohn der Hilfsarbeiter von 68 Pfennigen auf 75 Pfennige erhöht; er betrug im Jahre 1868 nur 1 Mk. pro Tag, stieg dann 1869 auf 1 Mark 20 Pfennige, 1872 auf 1 Mark 60 Pfennige, 1874 auf 2 Mark und 1876 auf 2 Mark 20 Pfennige, auf welcher Höhe er sich noch jetzt befindet. Die Löhne der Stückarbeiter steigen in den technischen und artistischen Branchen bis über 3000 Mark jährlich. Der Verfasser hat die Arbeiter in mehr als 20 verschiedene Kategorien getheilt und die Löhne von Männern, Frauen, Gehilfen und Lehrlingen innerhalb der Hauptbeschäftigungen streng getrennt. Bei 12 bestimmten Arbeitern der verschiedenen artistischen Branchen sind die Jahresverdienste in den letzten 25 Jahren genau angeführt.

## Die Innungen in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zur Gegenwart.

Im Städtischen Verein zu Magdeburg hielt Herr Stadtrath Gahn kürzlich folgenden interessanten Vortrag über die Innungen, den wir unseren Lesern nicht vorenthalten zu glauben sollen, da er sie in den Stand setzt, sich über die Innungen aus geschichtlichen Quellen zu unterrichten:

Im engeren, mit dem heutigen Sprachgebrauch zusammenfallenden Sinne versteht man unter Innung einen korporativen Verein selbstständiger Handwerker derselben Gattung, welcher sich die Verfolgung gewerblicher Interessen zur Aufgabe macht. Im weiteren Sinne aber, und das ist der Sprachgebrauch des Mittelalters — ist Innung gleichbedeutend mit Bruderschaft, Gilde und Zunft, ja mit Einung, Verein überhaupt. Nur war in den verschiedenen Landschaften der eine Ausdruck üblicher als der andere: während man z. B. in der Schweiz vorzugsweise von einer „Zunft“ sprach, war in Köln die „Bruderschaft“ und hier bei uns in Magdeburg „Innung“ die gebräuchlichere Bezeichnung. Die Innung in diesem weiteren Sinne soll uns heute beschäftigen.

In der Geschichte des Instituts markiren sich drei Entwicklungsstufen; 1) Entstehung und Blüthe der Zünfte (12. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts); 2) Niedergang des Zunftwesens (16., 17., 18. Jahrhundert); 3) die Innungen unter der Herrschaft der Gewerbefreiheit (19. Jahrhundert).

Ich will es versuchen, Ihnen in gedrängter Kürze ein möglichst anschauliches Bild dieser drei Phasen, von denen naturgemäß die erste die ausführlichste Darstellung heischen wird, zu geben und zum Schluß — gewissermaßen die geschichtlichen Resultate resumierend — in eine kurze Erörterung der jetzt auf der Tagesordnung stehenden, auf das Institut der Innungen bezüglichen Reformfragen einzutreten.

Die Herkunft der Zünfte ist in Dunkel gehüllt und daher viel bestritten. Ich verschone Sie natürlich mit dem Kontroversenmaterial und folge der verbreitetsten Ansicht. Schon früh schuf der dem Germanenthum eigenthümliche Assoziationsgeist in unserer Volks neben den historisch gewordenen Gemeinschaften der Mark, des Gaus und des Stammes freie Vereinigungen, welche sich neben religiösen, geselligen, sittlichen und privatrechtlichen Zwecken den Schutz der Genossen gegen Raub, Diebstahl u. dergl. zur Aufgabe machten. Es waren das die sogenannten Schutzzilden, welche sich in England zu den verschiedenen Arten der Jury ausgestaltet haben. Mit dem allmählichen Erstarken der obrigkeitlichen Gewalt besonders in den Städten fiel diese Aufgabe der Gilden, den mangelnden Rechtsschutz zu gewähren, hinweg.

Nunmehr wandten sich diese der Mehrzahl nach aus Bürgern, welche von den zur Selbstständigkeit erblühten Gewerben lebten, bestehenden Vereine der Wahrnehmung gemeinschaftlicher Gewerbsinteressen zu. Die Schutzzilden wandelten sich in Gewerbsgilden um, von denen die Kaufmannsgilden die ältesten sind.

Nach dem Vorbilde der Kaufmannsgilden bildeten sich die Gilden der Handwerker, welchen, abgesehen von dem gemeinsamen Interesse, noch ein besonderer Umstand die Vereinigung nahe legte: es war das durch sanitäts- oder gewerbepolizeiliche Rücksichten gebotene Zusammenwohnen der gleichartigen Handwerke in einer Straße, an welches in Magdeburg noch eine Reihe von Straßennamen, wie Knochenhauerufer, Schwertsegerstraße, Goldschmiede-, Tischler- und Schuhbrücke, Weißgerberstieg erinnert. —

Einen offiziellen Charakter erhielten diese Vereinigungen der Handwerker erst durch die Bestätigung ihrer Statuten seitens des Stadtherrn oder der Stadtoberkeit. Mit dieser Bestätigung wurde ihnen das Amt der Zunft übertragen. Denn nach der Anschauung jener Zeit war das Recht des Handwerksbetriebes nicht ein Privatrecht des Einzelnen, sondern ein öffentliches Amt, welches der Gesamtheit der Genossenschaft von der Obrigkeit verliehen wurde. Die ältesten Zunftbriefe dieser Art sind Statuten der Weberbruderschaft in Köln vom Jahre 1149 und der magdeburger Schuhmachereinnung von 1164. Der Eingang dieser letzteren Urkunde ist zu charakteristisch für die Anschauungsweise, welche der die Bestätigungsurkunde erlassende Erzbischof von dem Wesen der Zunft hatte, als daß ich mir eine wörtliche Wiedergabe in der Uebersetzung versagen könnte:

„In allen unseren Handlungen, bei denen wir etwas zum Ruhme und Nutzen der magdeburger Kirche zu thun uns beabsichtigen, wollen wir, daß die Freiheit die Mutter unserer Handlungen sei, so daß, wenn es sich um Ehre

und Gemeinnützigkeit in unseren Rathschlüssen handelt, immer die Freiheit oben an stehe, weil Ehre und Nützlichkeit ohne Freiheit nur als feile Dirnen zu erachten sind. Es sei daher allen Gegenwärtigen wie Zukünftigen hiermit kund, daß wir sowohl die großen als kleinen Gewerke unserer Stadt in ihren Ehren und Rechten unbeeinträchtigt wissen wollen und demgemäß das Recht und den Vorstand der Schuhmacher dahin bestimmen: daß sie keine anderen Vorgesetzten über sich zu erkennen brauchen, als die, welche sie sich selbst gewählt haben."

Die solchergestalt von Obrigkeit wegen bestätigten Zunftartikel bildeten das Gesetz der Genossenschaft. Sie regelten vor Allem die Erfordernisse der Aufnahme, welche in dieser Blüthezeit der Zünfte durchaus frei von der späteren Kleinlichkeit und Engherzigkeit waren. Denn nichts lag den Zünften damals ferner, als die Zurückweisung eines Tüchtigen oder die Erschwerung der Aufnahmebedingungen aus bloßer Konkurrenzfurcht. Ihr Ziel war lediglich Erhaltung der Macht, des Ansehens und der Ehre der Genossenschaft. Es war ihr die Vermehrung der Genossenzahl der Zünfte damals durchaus erwünscht, zumal da in den Zeiten des Kampfes mit den Geschlechtern für kräftige Fäuste immer ausreichende Verwendung war. Man sah daher die Schließung der Zünfte, d. h. die Fixirung der Genossen auf eine bestimmte Anzahl, für ein Uebel an, welches den in den Kämpfen um die Herrschaft unterlegenen Zünften seitens der Geschlechter, um dadurch die Macht und den Uebermut der Handwerker zu brechen, auferlegt zu werden pflegte.

Der Neuaufzunehmende hatte deshalb ursprünglich nur nachzuweisen, daß er deutscher Abkunft, namentlich, daß er kein Wende, und daß er von ehelicher Geburt sei. Denn auf makellosen Ruf wurde aus Rücksicht für die Ehre der Genossenschaft streng gesehen. Selbstverständlich war auch, daß der Neueintretende sein Handwerk verstehe. Es war daher das Durchmachen einer Lehr- und Gesellenzeit bei einem Zunftgenossen und die Anfertigung eines Meisterstückes notwendig.

Eine prinzipiell verschiedene Behandlung Fremder und Einheimischer fand der Zeit noch nicht statt. Denn der Zunftzwang wirkte noch nicht exklusiv, sondern äußerte sich nur erst dahin, daß jeder Gewerbegenosse in den Zunftverband eintreten mußte. Es kann auch in einer gewissen Begünstigung der Meisteröhne, sowie der eine Meisterwitwe oder Meistertochter Heirathenden eine Verleugnung dieses Grundsatzes nicht wohl gefunden werden. Der Grund hierfür lag in dem engen familienartigen Zusammenhang der Genossenschaft, zu welcher die Angehörigen eben so in Beziehung traten wie Frau und Kinder eines Bürgers zu dessen Staat oder Gemeinde. Auch bestanden die Erleichterungen in dieser Periode nur in Abkürzung der Probezeit, Verringerung des Eintrittsgeldes und Ermäßigung der Anforderungen hinsichtlich des Meisterstückes.

Der also in den Zunftverband Eingetretene gehörte mit seiner ganzen Persönlichkeit der Genossenschaft. Denn wenn auch die Zunft die Pflege der gewerblichen Interessen als ihre Hauptaufgabe aufsaßte, so hatte sie sich als ein dem Gemeinwesen eingefügter Organismus auch auf Gebieten des öffentlichen Lebens zu bethätigen.

Sehen wir zunächst, in welcher Weise die Zünfte der Lösung ihrer Hauptaufgabe gerecht wurden.

Der Genosse hat als Glied des Ganzen die gleiche Verpflichtung zur Arbeit und den gleichen Anspruch auf den Ertrag der Arbeit. Die Verpflichtung zur Arbeit in Person findet sich oft direkt ausgesprochen. Denn die einzelnen Gewerbetreibenden sind nicht Unternehmer, sondern Arbeiter. Die Zunftbestrebungen traten daher nicht nur dem Verarbeiter fremden Materials entgegen, um das Herabsinken der Arbeit zur Lohnarbeit zu verhüten, sondern beschränkten auch namentlich bei Baugewerben und der Wollenindustrie die den persönlichen Gewerbetrieb übersteigende Produktion, um übermächtigen Kapitalsansammlungen vorzubeugen.

Auf der anderen Seite nahm die Zunft auch allen Ernstes darauf Bedacht, jeden Genossen an den Vortheilen der Arbeit gleichmäßig Theil nehmen zu lassen. Ermöglichen ließ sich das nur durch Ausschließung jeder Konkurrenz unter den Genossen und durch äußerste Beschränkung des Einzelnen zu Gunsten der Gesamtheit bei Produktion und Absatz. So war die Beschaffung der Rohstoffe die Aufgabe besonderer Ausschüsse. Der Einzelne durfte über ein gewisses Quantum hinaus entweder überhaupt nicht kaufen oder mußte dem Zunftvorstand behufs Mitbetheiligung anderer Genossen Anzeige machen. Es war dabei die aus-

gesprochene Absicht, die Armen den Reichen völlig gleichzustellen. Auch die Produktion sollte eine möglichst gleichmäßige sein. Deshalb wurde die Zahl der Lehrlinge und Gesellen eines Meisters deshalb genau vorgeschrieben, der übermäßigen Ausbeutung der Arbeitskräfte oft durch Fixirung der Arbeitszeit vorgebeugt und Nachtarbeit, sowie das Arbeiten an Feiertagen mit Strafe bedroht. Bisweilen ist geradezu das Quantum, welches der Einzelne in einer bestimmten Zeit produziren durfte, bestimmt. Hiernach kann es nicht Wunder nehmen, daß auch bezüglich der Höhe und der Art der Entschädigung an Lehrlinge und Gesellen bestimmte Vorschriften bestanden, daß das Ausstreichen auf dem Markt, das Aushängen oder Schaustellen der Waaren beschränkt und der Verkauf nicht selbstgefertigter Waare unterjagt war. Das allgemeine Verbot, die Jagd nach dem Glücke auf eigene Faust und mit Außerachtsehung der gebührenden Rücksicht auf den schwächeren Genossen zu betreiben, schloß auch das Verbot in sich, dem Genossen Käufer und Kunden abwendig zu machen, demselben eine Verkaufsstätte vorwegzunehmen oder denselben auszumietzen. Ferner wurde streng darauf gehalten, daß Niemand dem Anderen die Gesellen abdinge oder abwendig mache oder den zu Unrecht Entlassenen beschäftige. In letzterer Hinsicht wurden auch unter den einzelnen Städten besondere Verabredungen getroffen. So kamen z. B. die Drechsler von Lübeck, Stralsund, Hamburg, Rostock und Wismar 1507 überein, kein Gesellen aus Burtehude in Arbeit zu nehmen, weil die burtehuder Drechsler obige Vorschrift verletzt hatten.

Die Ehre des Handwerks und die Rücksicht auf das gemeine Beste gebot aber auch geeignete Schutzmaßregeln für das konsumirende Publikum, und so sah es die Zunft als eine ihrer hauptsächlichsten Pflichten an, die Güte und Brauchbarkeit des Arbeitsprodukts sicher zu stellen. Zu diesem Zweck war eine genossenschaftliche Arbeitskontrolle eingeführt, welche die Befolgung der bis ins Einzelne gehenden Vorschriften über Art und Weise der Arbeit überwachten; gegen Arbeitsverzögerungen wurde mit Strafe vorgegangen, eben so gegen die Anfertiger und Verkäufer schlechter Waare. Unbrauchbare und verdorbene Arbeit wurde konfisziert und selbst vernichtet. Auch das zu verarbeitende Material unterlag der Kontrolle der sogenannten Schaumeister. Selbstverständlich wurden für die einzelnen Artikel feste Taxen aufgestellt, von denen weder nach unten noch nach oben abgewichen werden durfte.

Uns mögen alle diese jede freie Regung des Einzelnen unmöglich machenden Beschränkungen als kleinlich und zopfig erscheinen, in der Blüthezeit der Zünfte können sie als Fesseln nicht empfunden worden sein. Wie wäre sonst die Veredlung des Handwerks zur Kunst, die wir am Mittelalter bewundern, die nie zurückgekehrte Blüthe des Handwerkerstandes in den Städten möglich gewesen?

(Fortsetzung folgt.)

## Verschiedenes.

— Der Fabrikherr ist nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, II. Straffenats, vom 12. Oktober v. J. für die Zuwiderhandlungen seines Werkführers oder seiner sonstigen Gehilfen gegen die polizeilichen Vorschriften in Bezug auf den Gewerbebetrieb stets, auch wenn die Zuwiderhandlungen ohne sein Vorwissen begangen sind, verantwortlich, indem er wegen Fahrlässigkeit zu bestrafen ist. Die Strafe für die Uebertretung polizeilicher Vorschriften bei Ausübung des Gewerbes trifft nur dann ausschließlich den Stellvertreter des Fabrikherrn, wenn er an Stelle des mit dem Geschäftsbetriebe selbst sich nicht befassenden Inhabers das Gewerbe in seiner Gesamtheit leitet, und die Uebertretung ohne Vorwissen des Inhabers begangen worden ist.

— Porzellanerde entdeckt. Eine recht erfreuliche Nachricht kommt der D. Ztg. nach aus Siban. Seit einiger Zeit gräbt man dort die schönste Porzellanerde. Eine Gesellschaft aus Schlesen hat vom dortigen Guts- und Ziegeleibesitzer Hrn. Mickel das Areal erworben und geht nun mit aller Energie daran, diesen Schatz auszubeuten; daß der Erfolg als gesichert zu betrachten ist, ersieht man daraus, daß das bereits aus Tageslicht beförderte Rohprodukt allen Anforderungen von sachverständiger Seite vollkommen entspricht.

## Kleine Jagdzeitung.

**Biersfeld-Unterjag mit poröser Einlage** von J. Bargon Sohn in Dresden (D. R.-P. Nr. 10268 vom 2. Dezember 1879). — Der Erfinder ersetzt die bisher üblichen Einlagen aus Holz durch solche von poröser Thonmasse. Letztere besteht aus 54 Theilen weisser Thon, 27 Theilen Porzellanmasse, 13 Theilen Feldspath, 6 Theilen Arcide. Die Masse wird

mit Wasser angefeuchtet und fein gemahlen. Alsdann wird sie getrocknet, bis sie sich zum Formen eignet. Die geformten Stücke werden im Töpferofen mäßig gebrannt. (Patentblatt Nr. 28.)

## Literarisches.

Nr. 52 der Allgemeinen Ausgabe der „Social-Correspondenz“ (Herausgegeben von Dr. Viktor Böhmert und Arthur von Stubitz in Dresden) enthält: Das alte und das neue Jahr. — Arbeiterverhältnisse der Meißner Porzellanmanufaktur von 1710—1880. — Kupferne Wohltätigkeit. — Weiteres über die Arbeitergefahren in den sächsischen Fabriken. — Frauen- und Kinderarbeit in den sächsischen Fabriken. — Arbeitsmarkt.

## Vereins-Nachrichten.

§ **Wallendorf.** Protokollauszug der Ortsversammlung vom 22. Dezember 1880. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Hrn. William Leube in Anwesenheit von 14 Mitgliedern um 1/2 9 Uhr eröffnet. Nachdem das Protokoll voriger Versammlung verlesen und genehmigt, wurde in die Tagesordnung eingetreten, welche lautet: 1. Innere Angelegenheiten, 2. Wahl sämtlicher Vorstandsmitglieder, 3. Zahlen der wöchentlichen Beiträge. Punkt 1 erledigt sich nach längerer Diskussion dahin, daß Julius Gutgesell, Dreher, als Mitglied wegen ehrenrühriger Handlung auf Grund des § 6 des Statuts einstimmig gestrichen wurde. Gegen Wilhelm Faumann, Dreher, wird weiter berathen und beschlossen, daß, bevor derselbe sein in Neuhaus a. Rennw. argehtliches Statuten resp. mit Nr. versehenes Duntungsbuch nicht vorzuweisen vermag, die Aufnahme als Mitglied verweigert wird. Punkt 2 ergab folgendes Resultat: Wilhelm Leube, Maler, Vorsitzender, William Leube, Maler, dessen Stellvertreter, Wilhelm Stahl, Former, Schriftführer, Hermann Koch, Maler, dessen Stellvertreter, Karl Deizner, Dreher, Kassirer, Wilhelm Greiner, Dreher und Albert Krüger, Maler, Beisitzer, Gustav Krüger, Dreher und Albanus Greiner, Maler, Revisoren. Punkt 3 wird durch punktlisches Zahlen der wöchentlichen Beiträge von den anwesenden Mitgliedern erledigt. Da nichts erhebliches mehr vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung. — In der Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle wurden dieselben Punkte wie oben erledigt und dann die Versammlung durch den Vorsitzenden Hrn. William Leube um 11 Uhr geschlossen.

Gustav Krüger, z. B. Schriftführer.  
§ **Bonn-Poppelsdorf.** Protokollauszug der außerordentlichen Ortsversammlung vom 11. Dezember 1880. Die Versammlung wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden Hrn. Frieße um 9 Uhr in Anwesenheit von 25 Mitgliedern eröffnet. Tagesordnung: 1. Entrichtung der Wochenbeiträge. Dies wird erledigt und sodann zu Punkt 2, Neuwahl des Vorstandes, geschritten. Als Vorsitzender wurden vorgeschlagen die Herren Frieß, Schröder, Eberhard, Altman und wurde Hr. Altman (Dreher) mit 15 Stimmen gewählt. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Hr. Burgwinkel (Dreher) mit 10 Stimmen gewählt. Als Kassirer wurden vorgeschlagen die Herren Höpfl, Koscher, Vetter, Fischer und hierbei Hr. Höpfl (Dreher) mit 10 Stimmen gewählt. Als Schriftführer wurden vorgeschlagen die Hrn. Koscher, Frieß, Eberhard, Häusler und wurde Hr. Häusler (Maler) mit 10 Stimmen gewählt. Als stellvertretender Schriftführer wurde Hr. Frieß (Dreher) mit 11 Stimmen gewählt. Als Revisoren wurden die Herren Schröder (Dreher) und Fischer mit 16 Stimmen gewählt. Als Beisitzer wurden die Herren Engel (Maler) und Rosemann (Tagearbeiter) mit 15 Stimmen gewählt. Als Bibliothekar wurde Hr. Häusler gewählt. Punkt 3, Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Angemeldet wurden die Herren Meis (Dreher) und Klugewitz (Maschinist). Ausgeschlossen wurden die Mitglieder Henseler und Peter Koch. Zu Punkt 4, Anträge und Beschwerden, lag nichts vor und wurde die Versammlung, nachdem dem alten Vorstande für seine Mühewaltung gedankt worden war, um 10 1/2 Uhr geschlossen.

Hierauf wurde die außerordentliche Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eröffnet. Punkt 1, Entrichtung der Wochenbeiträge, wird erledigt. Punkt 2, Neuwahl des Vorstandes, wurde wie oben erledigt, indem Hr. Altman als Vorsitzender, Hr. Burgwinkel als stellvert. Vorsitzender, Hr. Höpfl als Kassirer, Hr. Häusler als Schriftführer, Hr. Frieß als stellvert. Schriftführer, die Herren Schröder und Fischer als Revisoren und die Herren Engel und Rosemann als Beisitzer gewählt wurden. Punkt 3, Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Es wurden angemeldet die Herren Meis und Klugewitz, ausgeschlossen die Mitglieder Henseler und Peter Koch (laut Paragraph 3a). Da sich weiter nichts vorfand, wurde die Versammlung um 11 1/2 Uhr geschlossen. P. Häusler, Schriftführer.

\*) Diese Wahl entspricht nicht ganz den statutarischen und sonstigen Erfordernissen. Ein Schriftführer und ein stellvert. Vorsitzender ergibt dem Statut nach in der örtlichen Verwaltung nicht. Der Schriftführer ist vielmehr aus den Beisitzern zu wählen. Ebenso geschieht es in den meisten Fällen, da man einen stellvert. Vorsitzenden oftmals braucht, mit diesem. Der stellvert. Vorsitzende und der Schriftführer werden also, sofern man überhaupt zwei Beisitzer zu wählen hat, als solche in die örtl. Verwaltung zu wählen sein, nur, wo nach dem Statut entsprechend der Anzahl der Mitglieder mehr als zwei Beisitzer zu wählen sind, wird auf die im Ortsverein gewählten Beisitzer noch Rücksicht genommen werden können.

G. L.

§ **Neuhaus am Rennweg.** Protokoll der Ortsversammlung vom 25. Dezember 1880. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung Nachmittags 4 Uhr in Anwesenheit von 14 Mitgliedern. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt und sogleich zur Tagesordnung geschritten. Dasselbe enthält: 1. Wahl der Vorstände. Es wurde gewählt als Vorsitzender Richard Hampe, Former, als dessen Stellvertreter Georg Greiner, Former, als Kassirer Karl Fritze, Modelldreher, als dessen Stellvertreter Karl Bröschold, Dreher. Als Schriftführer wurde Anton Bröschold, Dreher, als dessen Stellvertreter Friedrich Schneider, Dreher, gewählt. Sämtliche Beamte wurden durch Stimmzettel gewählt. Einstimmig wurden

gewählt: als Revisor Karl Hampe, Oberbrenner und als Krankenkassirer William Haack, Dreher, 2. wurden die Beiträge kassirt und die Versammlung Abends 8 Uhr geschlossen.

In der Versammlung der Krankenkasse waren ebenfalls 14 Mitglieder anwesend. Bei Punkt 1 wurde die Wahl der Vorstände vorgenommen, und wurden dieselben Mitglieder gewählt wie oben. Bei Punkt 2 wurde über verschiedene Angelegenheiten gesprochen und erledigte sich die Versammlung Abends 7 Uhr mit Kassiren der Beiträge.

Anton Bröschold, Schriftführer.

§ **Fluena.** Protokoll der Ortsversammlung vom 24. Dezember 1880. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Hrn. Emil Dittmar in Anwesenheit von 10 Mitgliedern Abends 8 Uhr in der Schröpfer'schen Restauration eröffnet. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt worden, wurde in die Tagesordnung eingetreten, welche folgende Punkte enthält: 1. Einzahlen der wöchentlichen Beiträge, 2. Neuwahl der Vorstandsmitglieder pro 1881, 3. Berathung über ein diesjähriges Stiftungsfest. Punkt 1, Einzahlen der Beiträge, wurde zur Zufriedenheit erledigt. Punkt 2, Neuwahl der Vorstandsmitglieder für 1880, ergab folgendes Resultat: Emil Dittmar, Porzellandreher, Vorsitzender, Wilhelm Stark, Porzellandreher, Stellvertreter, Wilhelm Pfeuffer, Porzellandreher, Sekretär, August Dessemüller, Porzellandreher, Kassirer, Christian Wagner, Porzellandreher, Revisor, Bernhard Günther und August Jung, Porzellandreher, als Beisitzer und zu gleicher Zeit beide als Krankenkassirer. Die gewählten Mitglieder nahmen die Wahl an und werden hierdurch dem geehrten Generalrath zur Bestätigung empfohlen. Punkt 3, Berathung über ein diesjähriges Stiftungsfest, wurde vorläufig vertagt. Hierauf wurde die Versammlung Abends 11 Uhr geschlossen.

Wilhelm Pfeuffer, Schriftführer.

§ **Bonn-Poppelsdorf.** Protokollauszug der Ortsversammlung vom 4. Dezember 1880. Die Versammlung wurde vom Kassirer Hrn. Altman um 9 Uhr in Anwesenheit von 11 Mitgliedern eröffnet. Die Vorsitzenden waren verhindert zu erscheinen. Punkte der Tagesordnung: 1. Innere Angelegenheiten. Hierzu lag nichts vor. 2. Anmeldung von Mitgliedern. Es wurden die Herren Dreher Siegel und Schmidt angemeldet. Punkt 3, Anträge und Beschwerden. Hierbei wurde beschlossen, daß Sonnabend, den 11. Dezember eine außerordentliche Versammlung abgehalten werden solle, um die Neuwahl des Vorstandes vorzunehmen und soll das den Mitgliedern durch Zirkulare bekannt gemacht werden. Nachdem Punkt 4, Entrichtung der Wochenbeiträge, erledigt, erfolgte Schluß der Versammlung um 10 Uhr. — Bei der hierauf stattfindenden Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle erledigten sich die verschiedenen Punkte der Tagesordnung wie oben, und war die Versammlung um 10 1/2 Uhr zu Ende.

Paul Häusler, Schriftführer.

## Quittung über eingegangene Beträge pro Dezember 1880.

Fürstenberg M. 0,90, Frankfurt 40,33, Breslau 0,55, Oberhausen 1,40, Freiwaldau 2,00, Pille-Moabit 1,00, Denick-Moabit 5,60, Sandte-Budau 1,80, Rudolstadt 29,40, Summa 82,98 M.

J. Bey, Hauptkassirer.

## Von der Hauptkasse sind im Dezember zurückgezogen:

Altwasser M. 100,00, Schramberg 100,00, Kahütte 50,00, Summa 250,00 Mark.

J. Bey, Hauptkassirer.

## Versammlungskalender.

\* **Bonn-Poppelsdorf.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 8. Januar 1881. Tagesordnung: 1. Innere Angelegenheiten, 2. Kassenbericht, 3. Anträge und Beschwerden, 4. Anmeldung von Mitgliedern, 5. Entrichtung der Wochenbeiträge.

P. Häusler, Schriftführer.

\* **Eisenberg.** Ortsversammlung am Sonntag, den 9. Januar 1881, Vormittags 11 Uhr im Altenburgerhof. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge, 2. Innere Angelegenheiten. Nachdem Mitglieder der Ortsversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle mit derselben Tagesordnung.

L. Werner, Schriftführer.

\* **Moabit.** Ausschussführung am Montag, den 10. Januar 1881, Abends 7 1/2 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

G. Lenz III, Schriftführer.

## Briefkasten der Redaktion.

Der Artikel über die Normalfabrikordnung folgt in nächster Nummer.

## Arbeitsmarkt.

Für eine tgl. Fabrik suche 1 tüchtigen Maler für antike Blumen. Probearbeiten (wenn auch ungebrannt) erforderlich. Näheres durch Joseph Dollmann, Charlottenburg, Berlinerstraße 145. (0,60)

## Zur Beachtung!

Empfehlenswerthe Schriften für die Ortsvereine, zu beziehen durch das Verbandsbureau, S., Alte Jakobstraße 64. Natur und Ursachen des Volkswohlstandes vom Adam Smith 16 Lieferungen à 40 Pf. Normalstatuten für Einigungsämter, nebst Geschäftsordnung und Erläuterungen von Dr. Nag Jirsch. 15 Pf. Die Arbeiter-Hülfskassen und das Reichs-Hülfskassengesetz, von Julius Keller. 25 Pf.